

Amt für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd									
Eingang		31. März 2021							
1					2				
10	150	153	156	159	41	60	67	20	40
13	151	154	157	160	10	65	66	30	42
14	152	155	158	161		68		44	60

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
31. MRZ. 2021						
An: <u>H. Kuhnle</u> / <u>J. Redolle</u>						
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zRH	zRÜ	zDA	WV:			

Fr. Seitz
/et.

Einwendung gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. A12 D V "Straßdorf Süd – 3. Erweiterung" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

21.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich [REDACTED] als Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd/ Straßdorf, erhebe ich gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. A12 D V "Straßdorf Süd – 3. Erweiterung"

folgende Einwendung:

Die Ausweisung neuer Bauflächen ohne Bedarfsanalyse und Abwägung der Alternativen widerspricht dem § 1a Baugesetzbuch (BauGB). Hier der entsprechende Auszug: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. (...) Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen.“ Im Gewerbegebiet Forststraße „sind Leerstände und Teilleerstände zu verzeichnen, Gebäude entsprechen nicht mehr der ursprünglichen Nutzung im Gewerbegebiet. Es gibt dort Brachflächen und Baulücken. In erster Linie gilt es das alte Gebiet aufzuwerten und fehlgenutzte

Gewerbegebäude effektiver auszulasten. Wie es auch die im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vorgeschrieben ist. (LUBW)

Ich möchte, dass die Kommunen ihrer Grundverpflichtung zur Erhaltung der Fläche für nachfolgende Generationen nachkommen. Flächen wachsen nicht nach, einmal zerstörte Natur ist für immer verloren.

Seit meiner Kindheit weiß ich, dass dieses Gebiet unter dem Rechberg von besonders schützenswerter Art ist. Und ich bin mittlerweile über 70 Jahre alt.

Die betroffenen Feuchtwiesen entlang des Waldrands zählen sogar in Mitteleuropa zu den artenreichsten Biotopen. Sie speichern Grundwasser, Nährstoffe und regulieren dem Säuregrad des Bodens deshalb haben sie einen hohen ökologischen Wert. Zahlreiche verschiedene Arten von Insekten haben hier ihre Heimat, auch Feuersalamander, Eidechsen und Blindschleichen leben hier. Ebenso bedrohte Großvogelarten, Wildenten und Fischreiher nutzen diese Wiesen zu bestimmten Jahreszeiten zur Nahrungsaufnahme. Auch viele diverse seltene Blumen wachsen hier wie das Knabenkraut, eine fliederfarbene schwäbische Orchideenart.

Bitte entscheiden Sie sich gegen den Flächenverbrauch und schützen Sie diese schöne Natur am Rande des Landschaftsschutzgebiets Hohenstaufen, Rechberg, Stuifen mit Aasrücken und Rehgebirge. Die Kaiserberge sind bedeutsam durch ihre historische Vergangenheit und ein beliebtes Naherholungsgebiet mit überregionaler Bedeutung. Die Generationen nach Ihnen werden es danken.

Mit freundlichen Grüßen

